

**17. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 30. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2015) und **Antwort (Neufassung)**

**Stand und Perspektiven des Umfangs der Ausbildung von Rechtsreferendar\*innen in Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Kapazitätswahlen für die Bereitstellung der Referendar\*innenausbildung aufgrund der JKapVVO im Land Berlin zu den jeweiligen Einstellungsterminen seit 2005 bis heute entwickelt?

Zu 1.: Nach § 2 der Verordnung über die Ausbildungskapazität und das Vergabeverfahren für den juristischen Vorbereitungsdienst (JKapVVO) vom 19. Dezember 2003 (GVBl. S. 619), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die juristische Ausbildung vom 9. Juni 2004 (GVBl. 237), ist die Ausbildungskapazität jährlich neu festzusetzen. Dies erfolgt gemäß § 3 JKapVVO auf der Grundlage der von der Staats-anwaltschaft Berlin gemeldeten Zahlen zu den dort tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Zahlen zu den jährlich ermittelten Ausbildungskapazitäten liegen ab dem Jahr 2011 vor.

<u>Jahr</u>	<u>Ausbildungskapazität</u>
2011	1.040
2012	1.000
2013	1.076
2014	1.068
2015	1.020

2. Wie haben sich die tatsächlichen Einstellungszahlen für Rechtsreferendar\*innen im Vergleich dazu seit 2005 zu den jeweiligen Einstellungsterminen entwickelt – und für den Fall, dass es hier Differenzen gibt, welche Gründe gab bzw. gibt es dafür jeweils?

Zu 2.: Nach § 4 Abs. 1 S. 1 JKapVVO sind zum nächsten Einstellungstermin so viele Bewerberinnen und Bewerber zuzulassen, wie Ausbildungsplätze verfügbar sind und die nach dem Haushaltsplan zum jeweiligen Einstellungstermin zur Verfügung stehenden Ausbil-

dingungspositionen und Mittel es zulassen. Die Einstellungen liegen regelmäßig unter den ermittelten Kapazitäten. Dies ist einerseits bedingt durch die Vorgaben für den Personalhaushalt. Ferner ergeben sich Abweichungen daraus, dass einige Referendarinnen und Referendare länger im Vorbereitungsdienst verbleiben (Ergänzungsvorbereitungsdienst nach nicht bestandem Erstversuch, Erkrankung, Elternzeit o. ä.).

Die Einstellungszahlen liegen ab dem Jahr 2011 vor, die Einstellungen für 2015 sind noch nicht abgeschlossen.

<u>Jahr</u>	<u>Einstellungszahlen</u>
2011	699
2012	742
2013	736
2014	702

3. Welche Haushaltsmittel wären – für den Fall, dass eine Differenz zwischen Kapazität und tatsächlicher Einstellungspraxis auf fiskalischen Überlegungen beruht – unter Zugrundelegung der Zahlen für 2014 jährlich erforderlich, um eine solche Lücke zu schließen?

Zu 3.: Für das Jahr 2014 ergibt sich zwischen der festgesetzten Ausbildungskapazität und den tatsächlichen Einstellungen eine Differenz von 366 Plätzen. Die Einstellung von weiteren 366 Bewerberinnen und Bewerbern würde jährlich - auf der Grundlage der Höhe der monatlichen Unterhaltsbeihilfe von 1.038,50 € brutto ab August 2015 - Haushaltsmittel in Höhe von mindestens weiteren 5.869.213,19 € erfordern (1.038,50 € Unterhaltsbeihilfe x 12 Monate x 366 Ref. = 4.561.092,00 €, zzgl. 28,68 % vom Arbeitgeber zu tragender Sozialversicherungsbeiträge). In dieser überschlägigen Berechnung sind die für einen Teil der Referendarinnen und Referendare anfallenden Familienzuschläge noch nicht enthalten. Ferner ist zu berücksichtigen, dass höhere Einstellungszahlen auch mit Mehraufwendungen für die Ausbildung einhergehen.

Bei der derzeitigen Einstellung unter vollständiger Ausschöpfung der verfügbaren Haushaltskapazitäten findet in Berlin die Ausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst weiterhin unter den Bedingungen einer Massenausbildung statt, verbunden mit den damit notwendig einhergehenden Mängeln und Beschränkungen im Ausbildungssystem. Die in der KapVVO ermittelten Werte bilden nur die äußerste Grenze einer theoretischen Ausbildungskapazität ab. Der eigentliche Engpass besteht in der Zahl verfügbarer ausbildungsgerechter und engagierter Personen, insbesondere bei den Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und Arbeitsgemeinschaftsleitern. Diese erbringen ihre Leistungen im Nebenamt. Die Ressourcen hier sind, nicht zuletzt im Hinblick auf die hohe Belastung der Justiz im Übrigen, deutlich beschränkt. In den anderen Ländern haben sich die Bedingungen in den letzten Jahren verbessert. Die Ausbildungszahlen im juristischen Vorbereitungsdienst sind bundesweit, nach einem Hochstand Anfang des Jahrtausends, inzwischen um etwa 35 % gesunken (Referendanzahlen von 22.800 im Jahr 2001 auf 14.810 im Jahr 2013). Berlin hat sich von diesem bundesweiten Trend entkoppelt; eine Entwicklung, die weder für das Land noch für die Referendarinnen und Referendare vorteilhaft ist. Die Nachfrage und die Einstellungszahlen sind in Berlin ungebrochen hoch. Im bundesweiten Vergleich bildet Berlin, bezogen auf die Einwohnerzahl, mit Abstand die meisten Referendarinnen und Referendare aus. Dies bedingt die oben dargestellten Probleme bei der Sicherung der Qualität. Darüber hinaus erschwert die Situation im Hinblick auf die letztlich beschränkten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Zahlung einer angemessenen Vergütung.

4. Welche Planungen hinsichtlich der Bereitstellung tatsächlicher Einstellungsplätze verfolgt der Senat für die nächste Doppelhaushaltsperiode (selbstverständlich vorbehaltlich einer Beschlussfassung über das Haushaltsgesetz durch das Parlament)?

5. Beabsichtigt oder plant der Senat in absehbarer Zeit – vorbehaltlich der Beschlussfassung über das Haushaltsgesetz durch das Parlament – eine Anhebung der Unterhaltsbeihilfe der Referendar\*innen in der Justiz, um die nachgewiesenen Armutrisiken auszuschließen oder zumindest abzumildern? Wenn ja, welche und wann?

Zu 4. und 5.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz prüft derzeit, ob mit einer gewissen Absenkung der vorgehaltenen Ausbildungsplätze – dabei erscheint eine Annäherung an die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der ersten juristischen Prüfung sachgerecht - zum einen eine Verbesserung der Ausbildungsqualität erzielt und zum anderen ein finanzieller Spielraum für eine maßvolle Anhebung der Anwärterbezüge geschaffen werden kann.

6. Welche Haushaltsmittel wären jährlich erforderlich, um unter Zugrundelegung der Einstellungszahlen für 2014 eine Anhebung der Unterhaltsbeihilfe a) auf den Bundesdurchschnitt bzw. b) das Brandenburger Niveau der Unterhaltsbeihilfe für Referendar\*innen auszufinanzieren?

Zu 6.: Die Angleichung der Unterhaltsbeihilfe für die Referendarinnen und Referendare

in Berlin an das aktuelle Niveau in Brandenburg würde auf der Grundlage der Zahlen für 2015 einen Mehrbedarf von 4.918.184,78 € auslösen (Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten in Höhe von 24.134.104,82 € und fiktiven Kosten in Höhe von 29.052.298,60 €). Mit Stand 1. Mai 2015 befinden sich im juristischen Vorbereitungsdienst beim Kammergericht 1.531 Referendarinnen und Referendare.

Die Berliner Referendarinnen und Referendare erhalten bis einschließlich Juli 2015 eine monatliche Unterhaltsbeihilfe von 1.008,25 € brutto und ab 1. August 2015 eine monatliche Unterhaltsbeihilfe von 1.038,50 € brutto. Im Jahr 2015 werden für die 1.531 Berliner Referendarinnen und Referendare tatsächliche Kosten von 24.134.104,82 € entstehen - (1.008,25 € Unterhaltsbeihilfe x 7 Monate + 1.038,50 € Unterhaltsbeihilfe x 5 Monate) x 1.531 Ref. = 18.755.132,75 €, zzgl. 28,68 % vom Arbeitgeber zu tragender Sozialversicherungsbeiträge -.

Die Brandenburger Referendarinnen und Referendare erhalten seit dem 1. Januar 2015 eine monatliche Unterhaltsbeihilfe von 1.228,89 € brutto. Bei Angleichung an das Brandenburger Niveau würden für 1531 Referendarinnen und Referendare jährlich Kosten von insgesamt 29.052.298,60 € entstehen (1.228,89 € Unterhaltsbeihilfe x 12 Monate x 1.531 Ref. = 22.577.167,08 €, zzgl. 28,68 % vom Arbeitgeber zu tragender Sozialversicherungsbeiträge).

Der Bundesdurchschnitt der Referendarvergütung belief sich mit Stand 12.03.2014 auf 1.061,72 € brutto monatlich. Die aktuellen Zahlen werden davon abweichen. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist derzeit bemüht, von den anderen Ländern die aktuellen Werte zu erhalten.

Legt man den Bundesdurchschnitt vom 12.03.2014 zugrunde würde die Angleichung – auf der Grundlage der Höhe der Unterhaltsbeihilfe der Berliner Referendarinnen und Referendare im Jahr 2015 – einen Mehrbedarf von 966.112,83 € auslösen (Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten in Höhe von 24.134.104,82 € und fiktiven Kosten in Höhe von 25.100.217,65 €).

Bei Angleichung an den Bundesdurchschnitt mit Stand 12.03.2014 würden für 1.531 Referendarinnen und Referendare jährlich Kosten von insgesamt 25.100.217,65 € entstehen (1.061,72 € Unterhaltsbeihilfe x 12 Monate x 1.531 Ref. = 19.505.919,84 €, zzgl. 28,68 % vom Arbeitgeber zu tragender Sozialversicherungsbeiträge).

Die für einen Teil der Referendarinnen und Referendare anfallenden Familienzuschläge können in dieser Vergleichsberechnung vernachlässigt werden.

7. Welche Haushaltsmittel wären – für den Fall, dass es eine Differenz i.S.v. Frage 2 gibt – jährlich erforderlich, um unter Zugrundelegung der Kapazitätsszahlen für 2014 eine Anhebung der Unterhaltsbeihilfe a) auf den Bundesdurchschnitt bzw. b) das Brandenburger Niveau der Unterhaltsbeihilfe für Referendar\*innen auszufinanzieren?

Zu 7.: Die Einstellung von weiteren 366 Bewerberinnen und Bewerbern (entsprechend der Differenz im Jahr 2014, vgl. zu 3.) würde zu einer fiktiven Berechnung auf der Grundlage von 1.897 Referendarinnen und Referendaren führen.

Bei Angleichung an den Bundesdurchschnitt mit Stand 12.03.2014 würden für 1.897 Referendarinnen und Referendare jährlich Kosten von insgesamt 31.100.661,58 € entstehen (1.061,72 € Unterhaltsbeihilfe x 12 Monate x 1.897 Ref. = 24.168.994,08 €, zzgl. 28,68 % vom Arbeitgeber zu tragender Sozialversicherungsbeiträge).

Das ergibt eine Differenz von 6.966.556,76 € im Vergleich zu den tatsächlich entstehenden Kosten für das Jahr 2015 von 24.134.104,82 €.

Bei Angleichung an das Brandenburger Niveau würden für 1.897 Referendarinnen und Referendare jährlich Kosten von insgesamt 35.997.524,78 € entstehen (1.228,89 € Unterhaltsbeihilfe x 12 Monate x 1.897 Ref. = 27.974.451,96 €, zzgl. 28,68 % vom Arbeitgeber zu tragender Sozialversicherungsbeiträge).

Das ergibt eine Differenz von 11.863.419,96 € im Vergleich zu den tatsächlich entstehenden Kosten für das Jahr 2015 von 24.134.104,82 €.

Auch hier gilt, dass zusätzlich noch die für einen Teil der Referendarinnen und Referendare anfallenden Familienzuschläge sowie die Mehraufwendungen für die Ausbildung bei erhöhten Einstellungszahlen zusätzlich berücksichtigt werden müssten.

Berlin, den 26. Mai 2015

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2015)